

kammer eine absolut positive Entwicklung erreicht haben. Ich bin stolz darauf, dass wir das hinbekommen haben.

(Beifall von der CDU und Stefan Lenzen [FDP])

Jetzt zur – in Anführungsstrichen – Aufregung um den Gesetzentwurf: Ich habe das Gefühl, dass auch ein bisschen Vernebelung und gespielte Aufregung dabei sind. Kommen wir zum Straßenbegleitgrün: Wir sind uns doch alle einig, dass Naturschutz nicht erst mit der Ausweisung eines Naturschutzgebietes anfängt, sondern wesentlich früher.

Auch Flächen des Straßenbegleitgrüns können bei geeigneter Pflege tatsächlich eine positive Wirkung auf Insekten und Fauna im Sinne des Naturschutzes haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Bewirtschaftung des Straßenbegleitgrüns auch im Naturschutz aufwerten, was wir mit der Gesetzesänderung tun. Hinter diese Sache kann man also einen positiven Haken machen.

Zur Kompensation „1:1“: Im Gesetzentwurf steht, die Kompensationsfläche soll möglichst nicht größer als die Eingriffsfläche sein. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, weil es um das Eigentum geht. Wir sind gehalten, das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger und der Landwirte zu achten. Deshalb ist es ein gutes Signal, dass die Kompensationsfläche möglichst nicht größer sein soll als die Eingriffsfläche.

Die ökologisch positive Wirkung von Hochwasserschutzmaßnahmen – das ist ein aktuelles Thema – soll entsprechend berücksichtigt werden. Das ist gerade angesichts dessen wichtig, was wir bei uns in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren noch an Hochwasserschutzmaßnahmen planen. Dafür ist es wichtig, dass wir auch die Ökologie berücksichtigen.

Das Kompensationsverzeichnis wird landesweit eingeführt, was wir vielleicht eher hätten machen können, aber ganz einfach war es auch nicht. Wir haben mit dem Städtetag, dem Landkreistag usw. darüber verhandelt, wie wir damit tatsächlich umgehen. Nun werden wir darüber einen landesweiten Überblick erhalten.

Zur Stellungnahme des Naturschutzbeirats: In Anbetracht dessen, wie lange Verfahren dauern, sollten Antragsteller einen Anspruch darauf haben, dass ihre Themen zügig bearbeitet werden. Das muss der Staat selbstverständlich machen. Sechs Wochen sind für das Ehrenamt durchaus eine Zeit, die man verhandeln kann. Deshalb finde ich persönlich es richtig, dass wir verfahrensverkürzende Methoden einbauen. Ich bin davon überzeugt, dass das machbar ist.

Ich danke den Fraktionen für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16305, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14066 unverändert anzunehmen. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14066** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen und damit verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15478

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16355

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Digitalisierung und Innovation
Drucksache 17/16307

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16356

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion kommt jetzt Herr Kollege Marco Schmitz ans Pult.

Marco Schmitz^{*)} (CDU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich hatte nicht damit gerechnet, dass Sie noch so lange reden. Deswegen stand ich schon hier vorne. Aber vielen Dank für die ausführliche Einführung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausführungen in der ersten Lesung zu dem Gesetz hat mein Kollege Florian Braun an diesen Plenarpult gehalten. Der ist nicht da. Ich möchte ihm von dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gratulieren, denn seine Frau Ursula und er sind am Montag Eltern einer gesunden Tochter geworden.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Heute holt er die Familie heim. Von dieser Stelle, lieber Flo: ein gutes Ankommen als kleine Familie.

Kommen wir nun zu dem Gesetzentwurf. Das Gesetz lässt eine Schriftformerfordernis in zahlreichen Verwaltungsverfahren zugunsten elektronischer Bearbeitungsmöglichkeiten entbehrlich werden. Damit erleichtern wir die Kommunikation zwischen Verwaltung und Unternehmen, zwischen Verwaltung und Bürgern und auch innerhalb der Verwaltung.

Fraktionsübergreifend waren wir uns einig, dass die Umsetzung dieses Gesetzentwurfes wichtig und richtig ist und die Digitalisierung und die digitale Verwaltung nach vorne gebracht werden.

Auch die Verbände haben mehrheitlich ihre positive Zustimmung zum Gesetzentwurf gegeben. Das Ziel des Gesetzentwurfes wurde von den Verbänden positiv begrüßt, und auch der Großteil der Experten begrüßte die darin enthaltene Experimentierklausel.

Aber lassen Sie mich nun noch zu einigen Punkten unseres Änderungs- und Entschließungsantrags kommen. Wir sichern mit dem Änderungsantrag unter anderem die rechtlich konforme Einbindung des E-Rechnungsportals.

Damit wird der digitale Zahlungsverkehr auf sichere Füße gestellt. Es ist das zentrale Eingangsportal für Rechnungen der Landesverwaltung, welches eine automatische Prüfung durchführt und im Nachgang die Bereitstellung über ein Abholungspostfach ermöglicht.

Mit dem Portal „Beteiligung NRW“ wird ein wichtiges Element für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei politischen Entscheidungsfindungsprozessen eingeführt und ermöglicht. Es ist ein bedeutsamer Beitrag zum transparenten Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Nachdem das Portal auf kommunaler und Landesseite als Pilotprojekt gestartet und für gut befunden wurde, geht es jetzt um die landesweite Ausrollung. Wir wollen das Portal allen Landesbehörden und Kommunen kostenfrei zur Verfügung stellen.

Um das Portal mit Leben zu füllen, sollen die landeseigenen Behörden die Beteiligung bei den notwendigen Prozessen darüber ermöglichen. Den Kommunen wird das Portal für die Beteiligung optional und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Mit der Einrichtung der Meldestelle gehen wir sogar noch über die Vereinbarung unseres Koalitionsvertrags hinaus. Wir ermöglichen damit die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Man könnte also sagen: Hier geschieht die Digitalisierung von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger.

Die Meldestelle wird weiter Impulse geben, sodass mit Monitoring, regelmäßigen Berichten, Input von Verwaltung, den Bürgern und den Unternehmen der

Prozess der Verwaltungsdigitalisierung voranschreitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel der NRW-Koalition ist es, den Alltag der Bürgerinnen und Bürger so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Dazu gehört, dass wir mithilfe der Digitalisierung viele Behördengänge überflüssig machen, weil Bürgerinnen und Bürger die Angelegenheiten mit ihrer Verwaltung online regeln können.

Durch den Gesetzentwurf wird für alle Verwaltungsfragen klargestellt, dass dort, wo es möglich ist, statt der Papierform elektronische Verfahren eingesetzt werden sollen.

Insgesamt erfüllen wir mit diesem Gesetzentwurf ein Versprechen aus unserem Koalitionsvertrag. Da die Digitalisierung der Verwaltung aber damit nicht am Ende ist, werden wir diese auch ab dem 15. Mai weiter vorantreiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schmitz. – Jetzt hat Frau Kampmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Christina Kampmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, über den wir heute sprechen, ist nicht so sexy wie die Start-up-Politik. Dieser wird auch nicht in der Dauerschleife diskutiert wie die Coronapandemie und ist sicherlich auch nicht so medienwirksam wie Clankriminalität.

Das Gesetz und das Thema, über das wir heute sprechen, findet eher im Maschinenraum der Digitalpolitik statt, ist aber gerade genau deshalb wichtig.

Denn die medienbruchfreie Digitalisierung ist quasi die Grundlage dafür, dass Digitalisierung in den Verwaltungen funktioniert, dass Prozesse funktionieren und dass das Thema „E-Government“ insgesamt vorgebracht wird.

Das ist aber kein Grund, sich abzufeiern, sondern aus unserer Sicht eine digitalpolitische Notwendigkeit, für die unser Dank besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt, die diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben.

(Beifall von der SPD)

– Dem gebührt auch ein Klatschen. Das finde ich auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Rainer Matheisen im Ausschuss gesagt hat, wir sollen zustimmen, haben wir deshalb keinen Moment gezögert, weil wir natürlich von der fachlichen Richtigkeit und Notwendigkeit dieses Gesetzes überzeugt sind.

Die in der Verbändeanhörung einzeln geäußerte Kritik konnte im Ausschuss ausgeräumt werden, sodass wir diesem Entwurf auch heute zustimmen werden und glauben, dass dies eine gute Grundlage ist.

Beim Entschließungsantrag – Marco Schmitz ist gerade darauf eingegangen – haben wir uns allerdings gefragt: Warum steht da drin, dass medienbruchfreie Digitalisierung auch in Zukunft gefördert werden soll? – Das sollte aus unserer Sicht im Jahr 2022 eine absolute Selbstverständlichkeit sein.

Auch bezüglich des Änderungsantrags gab es für uns Fragezeichen. Sie haben gerade das Beteiligungsportal erwähnt. Ja, Beteiligung ist gut und richtig. Wir haben uns aber gefragt: Warum steht da drin, dass die gesetzlich festgeschrieben werden soll, damit sie überhaupt genutzt werden soll?

Finden Sie Ihre eigenen Angebote so unattraktiv, dass Sie glauben, die würden nicht auch so genutzt und es müsse gesetzlicher Zwang ausgeübt werden? Aber vielleicht kann das gleich noch beantwortet werden.

Insgesamt haben wir das Gefühl, dass die Landesregierung und auch die regierungstragenden Fraktionen das große Thema „digitale Beteiligung“ – in dem in der Tat eine große Chance liegt – immer noch nicht verstanden haben, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass es einen Unterschied gibt zwischen Beteiligung zu propagieren oder wirklich wirksam zu organisieren.

Denn darin liegt eine große Chance für die Demokratie. Ich habe es Ihnen schon bei der Digitalstrategie gesagt: Es reicht heute nicht, ein Portal oder eine Website online zu stellen und dann zu sagen: „Beteiligt euch doch mal!“, sondern es braucht mehr dazu.

In der Anhörung zur digitalen Zivilgesellschaft wurde gesagt: Wir brauchen bürger*innennahe Themen. Wir müssen Beteiligung auch aufsuchend organisieren und so niedrigschwellig, dass sich eben auch mehr Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Das wäre eine große demokratische Chance.

Die haben Sie aus unserer Sicht verpasst. Und deshalb müssen Sie das wahrscheinlich heute auch gesetzlich festschreiben, anstatt Behörden die Möglichkeit zu geben, freiwillig daran teilzunehmen, und Bürgerinnen und Bürgern damit auch die Option zu geben, dieses Portal entsprechend zu nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wer weiß schon, ob es das Internet überhaupt noch gibt, wenn Schwarz-Gelb jemals wieder in Nordrhein-Westfalen regieren sollte. Deshalb glaube ich, es wäre besser gewesen ...

(Marco Schmitz [CDU]: Wir wollen es natürlich am 15. Mai abschalten! – Heiterkeit)

– Ich kann Sie so schlecht verstehen, Herr Schmitz.

Deshalb wäre es mit Sicherheit besser gewesen, Sie hätten in den letzten Jahren häufiger auf die Opposition gehört. Dann wäre Ihnen auch dieser Entwurf – gerade was die Anträge angeht – besser gelungen. Aber diese Möglichkeit haben Sie vielleicht in Zukunft noch.

Insgesamt möchten wir aber auch sagen – auch wenn wir dem Entwurf heute zustimmen –: Das Thema „digitale Verwaltung“ haben Sie in den letzten Jahren verschlafen. Das hat der Bericht des Landesrechnungshofes letztes Jahr gezeigt.

(Zuruf)

– Doch.

Das zeigt auch eine ganz falsche Weichenstellung am Anfang dieser Legislatur, Herr Pinkwart, als Sie gesagt haben: Wir unterstützen einige wenige Modellkommunen. – Sie haben die anderen Kommunen beim Thema „digitale Verwaltung“ im Regen stehen lassen. Das zeigt sich heute mit fatalen Konsequenzen. Das ist aus unserer Sicht ein großer Fehler.

Das, was Sie getan haben, ist digitalpolitisches Stückwerk. Ihnen fehlt die große digitale Vision für Nordrhein-Westfalen. Die wollen wir heute einfordern. Trotzdem stimmen wir dem Gesetzentwurf heute zu,

(Marco Schmitz [CDU]: Weil er gut ist!)

denn dafür kann die medienbruchfreie Digitalisierung mit Sicherheit nichts. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kampmann. – Nun hat als nächster Redner Herr Matheisen für die FDP-Fraktion das Wort.

Rainer Matheisen (FDP): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, liebe Frau Kampmann, können Sie sich sicher sein: Wir werden am 15. Mai das Internet nicht abschalten, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens wird es wieder eine stabile schwarz-gelbe Mehrheit geben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD: Oh! – Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Zweitens glaube ich nicht, dass Sie es abschalten würden, weil es einfach zu viele tolle Erleichterungen für viele Menschen bringt. Daher bin ich ganz sicher, dass es danach weiter funktionieren wird.

Der Gesetzentwurf liegt vor. Wenn wir uns anschauen, mit welcher Vision wir 2017 hier angetreten sind, dann stellen wir fest: Das ist genau der Meilenstein für die Vision, die wir von einer digitalen

Verwaltung haben. Sie soll bürgerfreundlich sein, sie soll einfach sein, sie soll den Menschen die Möglichkeit geben, eine Dienstleistung des Staates ganz selbstverständlich online wahrzunehmen. Dafür brauchen wir Medienbruchfreiheit. An ersten Prozessen, die medienbruchfrei in diesem Land vollzogen werden, merken wir, dass es funktioniert, dass es gut klappt. Deswegen ist es richtig, diesen Weg weiterzugehen.

Schauen wir uns an, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist. An der Stelle möchte ich erst einmal herzlich dem Ministerium, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch insbesondere dem Minister, Professor Pinkwart, für einen hervorragenden Gesetzentwurf danken.

Ich möchte an der Stelle aber auch etwas Ungewöhnliches machen, nämlich der Opposition dafür danken, dass wir sehr zügig in diesen Beratungsprozess gekommen sind; denn wir haben keine Zeit zu verlieren. Wir haben keine Zeit bei der Digitalisierung unserer Verwaltung zu verlieren.

Das führt auch zur Antwort auf die Frage, die Sie eben gestellt haben. Deswegen verpflichten wir die Landesbehörden, die eigenen Behörden. Wir verpflichten uns sozusagen selbst, für eine schnellstmögliche Umsetzung zu sorgen.

Den Kommunen erlegen wir keine Verpflichtung auf. Das ist ein bedeutender Unterschied. Wir fangen bei uns an, hier machen wir Tempo.

Vor allen Dingen denken wir etwas anders. Wir sind davon überzeugt, dass die Digitalisierung nur von den Bürgerinnen und Bürgern ausgehen kann. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen heute zahlreiche Dienste in Anspruch, ob das Streamingdienste sind oder Onlinebestellungen. Sie wissen genau, wie es einfach geht, wie Prozesse ablaufen müssen, damit sie selbst Freude daran haben.

Genau deswegen fragen wir mit unserer Initiative die Bürgerinnen und Bürger: Wie können wir die Digitalisierung in NRW noch besser machen? Wie können wir das abfragen? – Da haben wir einen Punkt eingebracht, der uns wichtig ist, nämlich das Parlament aktiv daran zu beteiligen.

Uns ist die Parlamentsbeteiligung wichtig. Es soll nicht nur irgendwo in einem Ministerium agiert werden, sondern es soll auch politisch darüber diskutiert werden. Genau deswegen haben wir einen jährlichen Bericht vorgesehen, durch den wir informiert werden sollen. Das Ministerium soll uns über die Eingaben, die Ideen und die Vorschläge informieren, die die Bürgerinnen und Bürger gemacht haben, damit wir weiterkommen und das Thema einer schnellen Verwaltungsdigitalisierung weiter vorantreiben können.

Wir machen Tempo. Das ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer volldigitalen bürger-

freundlichen und einfachen Verwaltung. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und zu unseren beiden Ergänzungen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Matheisen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben im Ausschuss eine angenehm unaufgeregte Debatte erlebt. Letzten Endes waren wir uns darin einig, dass es hier vor allen Dingen um ein Dokument der Fleißarbeit der Landesregierung geht und weniger um eine große politische Debatte. Jetzt haben wir sie doch so ein bisschen angefangen.

Beim Kollegen Matheisen war nicht nur mit Blick auf die Umfragewerte die Kraft der Autosuggestion am Werk, sondern auch weitestgehend mit Blick auf die Digitalpolitik der letzten fünf Jahre.

Man muss Ihre Rede, die Sie gerade gehalten haben, mit der Faktenlage vergleichen. Die Landesregierung hat letzte Woche eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie sich für ihre unglaublich fantastische Leistung gelobt hat, dass sie jetzt 10 % der avisierten Arbeitsplätze mit der E-Akte ausgestattet hat. Das liest sich so, als hätten Sie gerade erst die Regierungsgeschäfte übernommen, als hätten Sie gerade erst angefangen und nicht, als wären Sie schon fünf Jahre im Amt und am Werk.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man sich dann anguckt, was Sie alles versprochen haben, nämlich dass jetzt alles superduper schnell, superduper digital wird, kann man immer noch sagen, diese Ausbeute ist mehr als nix, aber sie ist halt übersichtlich. Ich finde, an der Stelle muss man schon, auch wenn wir hier im Plenum immer ein bisschen mehr Lametta an unsere eigenen Leistungen heften als in den Ausschüssen, ein bis zwei Stufen kleiner in die Debatte gehen, vor allem wenn ich mich an den Wahlkampf 2017 erinnere.

Das, was Sie bisher umgesetzt haben, war hoffentlich nicht die große Vision, von der Sie gerade gesprochen haben. Das kann man nämlich für alle Bereiche der Verwaltungsdigitalisierung durchdeklinieren. Beim Onlinezugangsgesetz haben Sie 152 Verfahren zur Digitalisierung übernommen – wohlge-merkt bis Ende dieses Jahres. Zwei davon sind bislang umgesetzt. Das war zumindest der Stand Ende des letzten Jahres.

1 % der Leistungen, die im Moment hier zum Einsatz kommen, sind tatsächlich made in NRW. 64 % der Verwaltungsprozesse in der Landesverwaltung sind noch nicht digitalisiert. Wir haben uns die Liste mit

den Verwaltungsprozessen geben lassen, die noch nicht digitalisiert sind. Sie ist unglaubliche 123 Seiten lang. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen – und ich sage das ganz bewusst –, ist nichts, worauf wir stolz sein können. Das ist einfach nur ein riesengroßer Auftrag an die nächste Landesregierung, es beherzt anzugehen und die Digitalisierung der Verwaltung auf den Weg zu bringen, weil ein digitaler Staat eben auch eine digitale Verwaltung braucht.

Wenn wir uns jetzt in der politischen Debatte doch ein bisschen gestritten haben, gibt es trotz alledem zum Ende meiner Rede durchaus Grund für einen harmonischen Dank, den ich im Ausschuss auch schon formuliert habe, in Richtung Ihres Hauses, Herr Minister. Das, was wir hier haben, ist keine Debatte über die große politische Vision. Das ist die Debatte über die Kärnerarbeit, die in den Häusern gemacht werden musste, um das Thema der medienbruchfreien digitalen Verwaltung anzugehen. All denen, die sich das geben mussten, herzlichen Dank.

Demnächst sprechen wir wieder über die großen Visionen. Ich hoffe, dass sie dann auch tatsächlich umgesetzt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung, die hier sehr oft ein Thema ist, durchdringt seit Jahren, ja Jahrzehnten jeden Lebensbereich: einkaufen, sich kennenlernen, Wohnung suchen, Reisen buchen, Informationen beziehen, austauschen und politische Partizipation. Das alles findet zunehmend, in vielen Fällen inzwischen sogar überwiegend, über das Internet statt.

Nur unsere Behörden sind oft noch zwischen Umlaufmappen, Leitz-Ordern und Stempelkissen gefangen. Häufig spielen dabei Sicherheitsbedenken eine Rolle. Das ist auch nicht ganz unberechtigt. Auch am vorliegenden Gesetzentwurf gab es dahin gehende Kritik.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte kritisiert Risiken, die mit dem Verzicht auf Schriftformerfordernisse einhergehen. Man kritisiert ebenfalls nicht zu Unrecht, dass jetzt auch hochsensible Personalvorgänge, zum Beispiel Disziplinarsachen, elektronisch versandt werden können.

Auf der anderen Seite kritisiert der Branchenverband Bitkom den unzureichenden Einsatz von elektronischen Signaturen.

Das vorliegende Gesetz ist ein Artikelgesetz, das ganze 96 Gesetze und Verordnungen, vom Landesabfallgesetz bis zur Zahnärzte-Weiterbildungsord-

nung, ändert. Es ist also nicht perfekt, gleichwohl eine echte Fleißarbeit. Daher auch von unserer Seite der Dank an das Ministerium.

Wir hätten uns gewünscht, dass zumindest ein Teil der Mängel, die in der Ausschussberatung Thema waren, mit dem Änderungsantrag noch ausgebessert worden wäre. Das ist jetzt nicht erfolgt. Trotzdem werden wir zustimmen, da nach unserer Auffassung die vorliegenden Vorteile die Nachteile überwiegen.

Es ist dringend geboten, dass unsere Verwaltung die digitale Kurve bekommt. Wir alle kennen die internationalen und europäischen Vergleichsstudien, die Deutschland regelmäßig zu den Schlusslichtern in diesem Bereich zählen. Noch im letzten Jahr hat die EU ermittelt, dass wir EU-weit Platz 21 von 28 belegen. Unsere Bürger sind damit zu Recht unzufrieden. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum man mittlerweile Autos im Netz kaufen kann, aber zur Verlängerung eines Angelscheins noch immer eine Nummer bei einer Behörde ziehen muss.

Auch die jüngere Vergangenheit hat uns diese Schwäche noch einmal überdeutlich gemacht. Im Zusammenhang mit den Coronazahlen sind die Faxgeräte inzwischen sprichwörtlich geworden. Aufgrund der technischen Rückständigkeit in vielen Behörden fand und findet ein Großteil der mit Corona verbundenen Politik häufig auf einer unzureichenden Datengrundlage oder, wie es das ZDF nannte, im Blindflug statt.

Das stößt draußen im Land auf Unverständnis. Warum können Behörden mit digitaler Technik arbeiten, wenn sie etwas vom Bürger wollen, aber nicht, wenn der Bürger etwas von ihnen will? Warum arbeiten Finanzämter seit 25 Jahren mit der Software ELSTER und zwingen auch viele Bürger dazu, sie zu benutzen? Warum können Einwohnerdaten von Gemeinden ohne jede Verzögerung beim sogenannten Rundfunkbeitragsservice, vormals GEZ, abgeliefert werden? Warum geht das alles, während der Normalbürger für jedes Kinkerlitzchen, vom Führungszeugnis bis zur Beglaubigung, einen halben Tag Urlaub nehmen muss, um irgendwo auf der Behörde herumzusitzen?

Hier müssen wir dringend vorankommen, ohne dabei wichtige Sicherheitsbelange aus den Augen zu verlieren. Dieses Gesetz gibt den Verwaltungen im Land das notwendige Handwerkszeug an die Hand, das sie hoffentlich klug, entschlossen, aber auch mit gebotener Sorgfalt einzusetzen wissen.

Meine Fraktion, die AfD, steht für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung. Das geht heutzutage eben nicht mehr analog. Aus diesem Grund stimmen wir dem Gesetzentwurf trotz gewisser Bedenken, wie angesprochen, und auch den beiden nachgereichten Anträgen zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Fraktionen sehr herzlich für die gute Beratung im Ausschuss bedanken und auch dafür, dass die aus dem Normenscreening erwachsenen Vereinfachungen für eine schnellere Verwaltungsdigitalisierung jetzt vom Landtag gesetzlich geregelt werden können. Mit der Experimentierklausel haben wir die Möglichkeit, schneller voranzukommen, und können auch die Kommunen einbeziehen. Das sind ganz wichtige Weichenstellungen.

Hier ist sehr viel Arbeit geleistet worden. Dafür ist gedankt worden, und dafür möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Das ist eine sehr schöne, sehr konstruktive Herangehensweise bei einem sehr wichtigen Thema.

Es ist uns auch bewusst, dass dies ein großer Schritt ist. Aber es ist noch nicht der letzte, den wir gehen müssen, um die Gesetze digitalkonform entwickeln zu können. Denn das Normenscreening hat uns gezeigt, dass noch viele Gesetze und Verordnungen der Anpassung bedürfen.

Ich bin zuversichtlich, dass das gelingen kann, liebe Frau Kampmann, weil sich die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen in den letzten viereinhalb Jahren sehr grundlegend verändert hat. Wir haben es nämlich vermocht, aus einer Theorie, die Sie mit dem E-Gov-Gesetz eingeleitet haben, in die praktische Umsetzung zu gehen. Das ist der Unterschied zwischen dem, was Sie uns überlassen haben, und dem, was wir in den letzten viereinhalb Jahren erreicht haben.

Sie sagen, die Beteiligung der Bürger müsse jetzt gesetzlich geregelt werden, weil wir selbst es nicht gemacht hätten. Ich möchte hierzu nur zwei Verfahren benennen. Die Digitalstrategie ist in beiden Durchläufen mit Bürgerbeteiligung geschehen. Die Leitentscheidung im Rheinischen Revier mussten wir schon coronabedingt mit einer digitalen Beteiligung vorsehen, und das hat sehr gut geklappt.

Jetzt sagen Sie, dass sich vielleicht nicht genügend Bürgerinnen und Bürger daran beteiligt haben. Da stimme ich Ihnen zu. Aber wie sollen die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen denn digital bei Bürgerbeteiligungsverfahren mitmachen, wenn sie bis 2017 mit Digitalisierung in diesem Land überhaupt nichts zu tun hatten? Das muss eingeübt werden. Das haben wir in den letzten Jahren mit Erfolg aufgegriffen.

Wir haben jetzt ein Portal, das die Landesverwaltung, alle Ressorts sehr gut nutzen können. Wir geben es

aber auch den Kommunen an die Hand, die es für Bürgerbeteiligungsverfahren nutzen können. Das ist eine sehr bewährte Plattform mit Vorläufererfahrungen, die wir bereitstellen können.

So ist unser Verständnis von Digitalisierung. Wir reden nicht über Visionen und über das, was wir uns vielleicht vornehmen, sondern wir handeln. Es gehört eine ganze Menge Chuzpe dazu – das muss ich ganz ehrlich sagen –, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Wenn es dann überhaupt noch Internet gibt ...

(Beifall von der FDP)

Sehen Sie sich mal die Zahlen an. Wo standen wir denn 2017? Sie waren ja noch nicht mal willens oder in der Lage, zu ermitteln, wie das Land ausgestattet ist. Es gab keinerlei Erhebungen – weder dazu, wie die Schulen angeschlossen sind, noch dazu, wie die Gewerbegebiete oder die privaten Haushalte angeschlossen sind. Vielleicht wollten Sie es auch gar nicht wissen, weil die Bilanz verheerend gewesen wäre.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben die Bilanz erst einmal aufgearbeitet und haben dort riesige Fortschritte erzielt, nämlich von 9 % Gigabitanschlüssen der Haushalte 2018 – das sind die Erhebungen, die wir haben; davor hatten Sie keine Zahlen – auf jetzt 70 %. Das sind ganz große Sprünge. Unser Ziel ist es, mit dieser Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger auch die Digitalpolitik verantwortungsvoll fortzusetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16355 – Neudruck. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/16355 einstimmig angenommen.**

Wir kommen zur zweiten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15478 in der soeben geänderten Fassung. Wer dem geänderten Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimm-

enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15478** in der von uns soeben geänderten Fassung einstimmig **angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zur dritten Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16356. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Demzufolge bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16356** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 7 angelangt. Bevor ich Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, möchte ich noch einmal auf die gestrige Sitzung und den Tagesordnungspunkt 8 zurückkommen. Es handelt sich also um den Tagesordnungspunkt 8 der 157. Plenarsitzung vom 26. Januar 2022.

Dabei hat Herr Abgeordneter Tritschler nicht stets auf die Einhaltung der parlamentarischen Ordnung geachtet. Deshalb muss ich ihm eine förmliche Rüge aussprechen.

Herr Abgeordneter Tritschler hat sich in seinem Redebeitrag zu TOP 8 – das war inhaltlich der Tagesordnungspunkt „Rettet die Gastronomie! Defacto-Lockdown beenden. Kulturgut erhalten.“ – unparlamentarisch gegenüber einem Mitglied der Landesregierung in diesem Parlament geäußert. Das ist der Würde des Parlaments nicht angemessen. Sie wissen, die Äußerungen werden nicht wiederholt. Ich bitte Sie herzlich, in Zukunft darauf zu achten.

Damit rufe ich auf:

8 Hohe Priorität für Kinder und Jugendliche – durch die Corona-Politik entstandene Folgen ernst nehmen und konsequent abfangen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16272

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der AfD Frau Kollegin Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr fast zwei Jahren leben wir unter der Geißel der sogenannten Coronaschutzmaßnahmen. Seit fast zwei Jahren versuchen Sie, die Verbreitung eines Virus einzudämmen, das man nicht ausrotten kann und das für den Löwenanteil der Bevölkerung kein großes Risiko darstellt – ein Virus,

das insbesondere für Kinder, bis auf ganz wenige Ausnahmen, nachweislich unbedenklich ist.

Das Credo dieser Zeit lautet: Opfer bringen. – Man könnte bald meinen, die Bekämpfung des Coronavirus sei ein religiöses Ritual. Eine unverzeihlich große Opfergabe ist die körperliche und vor allem seelische Gesundheit unserer Kinder und Heranwachsenden.

Blicken wir auf das Jahr 2020 zurück. Während jeder noch mit dem Flugzeug nach Deutschland einreisen konnte, egal ob aus Hochrisikogebieten oder nicht, und zwar ohne einen Test machen zu müssen, wurden Schulen und Kitas schon komplett geschlossen. Auf den Spielplätzen patrouillierten Ordnungskräfte, und die Schaukeln wurden mit Flatterband abgeriegelt. Es wurde verboten, die Oma zu besuchen oder sich mit Freunden zu verabreden. Das war für alle Familien und ganz besonders für die Kinder extrem hart.

Ursprünglich sollte diese Intervention lediglich vier Wochen andauern; am Ende waren es Monate. Bis heute ist für unsere Kinder keine Normalität zurückgekehrt.

Die Folgen des – ich zitiere jetzt nur den neuen Bundeskanzler – Regimes und seines – Zitat – Waffenarsenals zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 sind bei der Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen verheerend und nicht mehr kleinzureden. Unzählige Berichte in den Medien greifen die dramatischen Konsequenzen von Lockdown und Co. auf die noch nicht ausgereiften Persönlichkeiten auf.

Ich weiß, dass diese Erkenntnisse bei dem einen oder anderen von Ihnen aufrichtig angekommen sind, vermutlich nicht zu guter Letzt, weil man es auch bei den eigenen Kindern und ihren Kameraden beobachten kann. Sie haben auch in Teilen reagiert: Präsenzünterricht in den Schulen findet wieder statt, die Kitas bleiben geöffnet, und es gibt keine 2G-Einschränkungen für Kinder bei Freizeitangeboten.

Also alles wieder gut? Ist damit alles getan? Ist das Leben für unsere Kinder wieder normal? – Nein, bei Weitem nicht. So merkte die Professorin für Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters an der Universität Bern bei einer Fachveranstaltung in Berlin an: „Wir sehen, dass sich die psychischen Probleme der Kinder und Jugendlichen aus dem Lockdown nicht reduzieren.“

Im Kindesalter sind zwei Jahre eine schier endlose Zeit. Ihnen fehlt die Perspektive auf Entlastung und Unbefangenheit. Neben der Kontaktarmut, dem Ausbleiben der Alltagsstruktur sind vor allem Ängste eine Ursache für depressive Verstimmungen, und diese Ängste sind immer noch allgegenwärtig. Sie stecken in den Köpfen der Lehrer, der Eltern und auch der Kinder.

Anstatt alles daranzusetzen, dass wir lernen, mit dem Virus zu leben, und diese Ängste von den